Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 4. Februar 1882. Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Ueber Wechselschulen.

Wohl die wenigsten Leser der Schulzeitung wissen, was eine Wechselschule ist; daher mag es für manchen nicht ohne Interesse sein, auch ein solches *„Institut“* kennen zu lernen. Folge mir daher, lieber Leser, in das Land, wo diese blühen. Wir wählen zu unserer Reise einen schönen Sommertag, besteigen in Thun das Dampfschiff und fahren nach Spiez, die herrlichen Uferpartien des See's bewundernd. Von Spiez aus folgen wir der Strasse nach Frutigen, schauen, ob der Niesen den Hut, den Kragen oder gar den Degen trägt, und sind ganz glücklich, dass er sich mit seiner schönsten Nebelkappe geziert hat. Auch das Badestädtchen Heustrich wird im Vorbeigehen bewundert. So gelangen wir nach Frutigen, wo sich links der Kandergrund, rechts das Engstligenthal öffnet. Nachdem wir uns zur Weiterreise gestärkt, folgen wir rechts der neuen Adelbodenstrasse und nähern uns immer mehr der Heimat der Wechselschulen. Wir betrachten zu unserer Rechten die Niesen- oder nach neuer Lesart die Gsürkette. Da erblicken wir in kurzen Räumen von einander entfernt Runsen, die am Grat des Berges beginnen, sich immer tiefer in den Abhang desselben einwühlen, sich zu gewaltigen Gräben erweitern, die, angefüllt mit Schutt und Steinen, auch in dieser trockenen Sommerzeit ein Bild stetig wirkender Naturkraft und wilder Zerstörung bieten. Jetzt murmelt ein friedliches, kleines Wässerlein durchs Gestein. Entleeren sich aber die Wolken über diese Gegend, dann sammeln sich von oben herab die tausend und tausend Bächlein in diese Gräben, wachsen zum verheerenden Strome, führen gewaltige Felsblöcke, Tannen und Alles mit sich, was ihnen im Wege liegt, und wälzen sich als Schlammstrom der Engstligen zu.

Wir sind nun auf unserer Wanderung bis zum Gantengraben, ½ Stunde von Frutigen entfernt, gelangt. Hier verlassen wir die Strasse, folgen rechts dem Zickzackwege und kommen in einer weitern halben Stunde mühsam aufsteigend nach *Ried*, dem ersten der *Spissen*. So heissen nämlich die Häusergruppen, Bäuerten, am Abhange der Niesenkette. Wir marschiren weiter und kommen wieder zu einem der vorbeschriebenen Gräben, dem Zwischenbächgraben, der leicht zu passiren ist. Wir durchschreiten den Spiss *Zwischenbäch*, und gelangen zum Gempelengraben, der uns in dieser Jahreszeit auch nicht allzu grosse Schwierigkeiten bietet. Nachdem er mit einiger Anstrengung glücklich überschritten ist, liegt vor uns die Bäuert oder der Spiss *Gempelen*. Die mit Steinen beschwerten Häuser liegen zerstreut, jedes in einer umzäunten Matte. Wir finden hier ein neues Schulhaus mit einem Schulzimmer und einer Lehrerwohnung. Der junge Lehrer empfängt uns freundlich und theilt uns dasjenige mit, was dieser Bericht behandelt.

Zum Schulbezirk Gempelen gehört nämlich auch der kleine Spiss *Krazern*, der vom erstern durch den schauerlichen Krazerngraben, und der Spiss *Linter*, der durch einen fernern Graben, den Lintergraben, von Krazern getrennt ist.* Durch diese Gräben führt ein ganz schmaler Fusspfad, an manchen Stellen auch gar keiner, auf der einen Seite sind tausend Fuss hohe zerklüftete Felswände, auf der andern mehrere hundert Fuss tiefe Abgründe. Da es bei schlechter Witterung den Kindern beinahe unmöglich wäre, diese Gräben zu durchschreiten, so muss der im Schulhause zu Gempelen stationirte Lehrer auch in Krazern Schule halten. Hier ist nämlich auch ein Schulhaus oder doch ein winziges Häuslein, das so heisst. Wir treten hinein und kommen auf einen kleinen ungepflasterten Gang (roher Naturboden). Rechts gehts ins Schulzimmer; dieses ist 5 m. lang und 4 m. breit. Das Häuschen ist einstöckig, wohl das primitivste Schulhaus der ganzen Eidgenossenschaft. Es stand früher an Gempelen, wurde auseinander genommen und an Krazern wieder in einander gethan. Es beherbergt die Kinder der zwei Spissen Linter und Krazern, etwa 16 an der Zahl. Der Wechsellehrer von Gempelen-Krazern hält nun mit den Kindern von Gempelen drei Tage der Woche Schule; die andern 3 Tage wandert er nach Krazern, wohin auch die Kinder von Linter kommen. So wird Sommer und Winter gewechselt. Nur bringt dann der Winter für Kinder und Lehrer Beschwerden, oft Gefahren, von denen der Bewohner der Ebene keine Ahnung hat. — Daher, mein lieber, geduldiger Leser, folge mir auch jetzt, mitten im Januar, durch diese Gräben! Wir treffen beinahe keinen Schnee an; aber die schmalen Fusswege sind spiegelglatt von Eis. Selbst für den Eingebornen mit seinen eisenbeschlagenen Bergschuhen sind sie fast ungangbar. Ohne Fusseisen, „Gräppen“, kommen wir nicht hindurch. An manchen Stellen müssen wir Stufen ins Eis hauen, und dennoch ist man beständig in Gefahr, auszugleiten und in die Tiefe zu stürzen. Letzten Winter waren sämmtliche Gräben von Lawinen angefüllt, über die man wandern musste. Knietief lag der Schnee überall und reichte oft bis zur Brusthöhe. Durch diese Schneemassen müssen sich Kinder und Lehrer hindurch arbeiten. Die Entfernung vom Schulhaus an Gempelen bis zu dem an

* Anmerkung. Ein Blick auf eine genaue Karte, z. B. die neue Schulkarte des Kantons Bern, macht diess deutlicher.

Krazern beträgt höchstens 1 km.; aber durch den Graben hat man 3/4 Stunden und bei grossem Schneefall 1 Stunde und oft noch länger mühsam zu gehen. Freilich haben die Kinder diesen Graben nicht zu passiren, indem die von Linter durch den Lintergraben kommen, welcher leichter gangbar, aber dafür den Lawinenstürzen ausgesetzt ist, so dass die Kinder oft gar nicht zur Schule gehen können. So hatte der Lehrer letzten Winter beispielsweise von 16 Kindern nur 8 oder 5, ja nur 3 in der Schule. Einmal war sogar kein Schüler erschienen, und er war im heiligen Pflichteifer vergeblich durch mehr als knietiefen Schnee gewatet.

Aber dann findet er doch ein angenehm erwärmtes Schulzimmer. — Weit gefehlt! Hier ist nämlich noch die weise Einrichtung, dass die Kinder der Reihe nach das Holz zur Beheizung des Schulzimmers in einer „Hutte" mitbringen. Kommt nun der betreffende Schüler etwas spät, so haben Lehrer und Schüler, welche vor Anstrengung schweissgebadet angelangt sind, das Vergnügen, im kalten Zimmer zu warten, bis endlich das lang ersehnte Holz kommt. (Man sieht, es gibt noch Schulscheiter!)

Da der geduldige Leser auf unserer Wanderung gewiss müde geworden ist, so wollen wir niedersitzen und ein kleines Rechenexempel lösen. Der Wechselschüler besucht die Schule im Sommer wöchentlich 3 Mal, per Halbtag zu 4 Stunden, macht in 12 Wochen = 36 Halbtage oder 144 Stunden; im Winter beträgt sie 20×3 Tage zu 4 bis 5 Stunden, im günstigsten Falle also 300 Stunden, macht für das ganze Jahr circa 444 Stunden! Damit die Schüler den beschwerlichen Schulweg täglich nur 2 Mal machen müssen, beginnt die Schule um 9 Uhr und dauert im Sommer bis 1, im Winter bis 2 Uhr mit einer viertelstündigen Unterbrechung. Von dieser Schulzeit fällt aber für die Unterweisungsschüler wöchentlich noch ein Tag oder der dritte Theil der Schulzeit weg, indem sie dann den 1½ bis 2½ Stunden langen Weg nach Frutigen zur Unterweisung machen müssen.

Um das Bild zu vervollständigen, müssen wir noch ein anderes Verhältniss erwähnen. Da auf den Spissen nur kleine Güter sind, so haben einzelne Besitzer auch mehrere solche, oft an verschiedenen Spissen. Daher wohnt ein Familienvater vielleicht anfangs Winter mit seiner Familie an Gempelen oder Krazern, füttert da mit dem Vieh seinen Heuvorrath auf und zieht dann im Januar, Februar und März mit der ganzen Familie nach Ladholz oder Rinderwald und also in den Bezirk der Wechselschule Rinderwald-Ladholz. Die Kinder besuchen nun diese Schule, bis eine neue Wanderung erfolgt. So kreiset in den Wechselschulen ein ewiger Wechsel. Im Winter 1880/81 waren in der Schule an Krazern anfangs 16 Schüler als Maximum, im März zählte sie nur noch 9. Die andern waren nach Ried, wo, beiläufig bemerkt, eine gewöhnliche gemischte Schule ist, andere nach Rinderwald, ja sogar nach Adelboden gewechselt.

Zum Schlusse erwähnen wir noch, dass die Spisser für ihre Schulen grosse Opfer bringen *müssen*. Der Staat zahlt an die Schule Gempelen-Krazern einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 125. Die Genossen dieses Schulbezirks müssen 2½ ‰ Schultelle beziehen d. h. einzig für die Schule so viel, als die meisten bernischen Gemeinden für ihre sämmtlichen Gemeindeausgaben beziehen.

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass wir dem Leser allfällige Betrachtungen über solche abnorme Schulverhältnisse überlassen und danken für seine aufopfernde Geduld, wenn er uns bis hieher gefolgt ist.

Einiges über entschuldigte Schul-Versäumnisse.

(Schluss.)

Nun bei Krankheitsfällen, wo nicht gerade der Arzt beigezogen werden muss. Wie geht es da? Heute kommt Jakob nicht zur Schule. Morgen muss natürlich der Lehrer zuerst fragen: „Jakob, warum hast du gestern die Schule versäumt?" „Ja, die Mutter hat gesagt, ich hätte Bauchweh," erwiedert Jakob griessgrämig und macht dabei ein Gesicht, dass man ihm seine ausgestandenen Schmerzen wahrscheinlich noch ansehen sollte. Wieder ein anderer lässt sich durch einen seiner Mitschüler entschuldigen. Das ist dann noch das Misslichste; fragt der Lehrer nicht gleich allemal, so wird die Entschuldigung gar nicht abgegeben, sondern bleibt vergessen. Wiederum kann, den schlimmen Fall angenommen, ein Schüler seinen Spiessgesellen entschuldigen wollen, der vielleicht weit anderswo ist, als daheim. Ist auch schon vorgekommen. Wen soll es da wundern, wenn der Lehrer oft nicht weiss, woran er ist, ob er entschuldigen soll oder nicht aus Misstrauen über solche unzuverlässige Nachrichten. Ja laut einem von uns ganz kürzlich in Erfahrung gebrachten Fall gibt es sogar gewissenlose Eltern, die ihre Kinder förmlich dazu anhalten, die Schule zu versäumen und dann noch die Stirne haben, dem Lehrer ganz falsche Nachrichten zukommen zu lassen, um eine Entschuldigung zu bewirken. Eltern, die sich von ihren noch schulpflichtigen Kindern erhalten lassen, indem sie dieselben auf den Bettel schicken, ja sie dazu zwingen. Wer sollte sonst die Leute mit allerlei Bettel belästigen, wenn sie nicht ihre Kinder dazu gebrauchen könnten; wer wollte sonst den Wirthschaften nachgehen, um Zündhölzchen, Cigarren etc. den Leuten aufzudringen, wenn es ihre Kinder nicht machen würden, damit sie, die Eltern, daheim ein ausgeprägtes Schlaraffenleben führen könnten? Zu essen müssen sie allesammt doch auch haben und da muss ja doch vor allem aus der Vater schauen, wo das Brod herkommt, wenn er daheim zum Fenster hinausschaut und seine auf den Bettel geschickten Kinder erwartet, um etwas zu seinem „Gläsli" zu kauen zu haben. Dass solche ehr- und gewissenlose Eltern auf diese Art ihre Kinder einem sichern Untergang und Verderben ganz systematisch in die Arme treiben, was kümmert sie das!

Solche Missstände in der menschlichen Gesellschaft hat man noch heutzutage in unserm vielgepriesenen Jahrhundert, wo man so viel über sozaile Fragen spricht und schreibt und findet sich nicht bemüssigt, ihnen abzuhelfen. Ehre den Behörden und Ortschaften, die Hand angelegt haben und energisch dagegen eingeschritten sind. Wir in der Residenz haben es leider noch nicht so weit gebracht. Ich habe erst noch verflossenen Sommer 3 Fälle in Erfahrung gebracht, wo Schüler während etwa 140 Schulhalbtagen vielleicht nur 20 bis 30 Mal die Schule besucht und die übrige Zeit konstant dem Bettel oblagen. Ist da der Lehrer nicht ohnmächtig gegen solches unqualifizirbare Treiben? Er kann doch gewiss nicht solche Schüler zur Schule holen lassen. Die Eltern dieser Kinder bekümmern sich herzwenig darum, wenn sie schon Periode für Periode angezeigt werden, sie sitzen höchstens 2 bis 3 Tage in die „Chefi" und schicken nachher ihre Kinder ebensowenig zur Schule, wie sie vorher gethan. Traurig, aber wahr! Wäre es nun da nicht Pflicht einer obern

Behörde, eines Gemeinderaths etc. solchem erbärmlichen Unfug, dieser Bettelei und Hausirerei der Schulkinder ein kategorisches Halt zu bieten! Man mag lange über die moderne Volksschule schimpfiren, wenn man noch solche häusliche Zustände hat und sie duldet! Hier verdirbt die häusliche Erziehung, was die Schule Gutes stiftet.

Um wieder zu unserm eigentlichen Thema zurückzukommen, so müssen wir zugeben, dass blosse mündliche Entschuldigungen seitens der Schulkinder dem Lehrer zu wenig Sicherheit bieten. Wenn daher die Eltern verhindert sind, ihre Kinder persönlich beim Lehrer zu entschuldigen, so dürfte man doch von ihnen eine schriftliche, gehörig motifirte Entschuldigung mit Unterschrift des Vaters oder der Mutter verlangen dürfen. Damit wäre allen angeführten und befürchteten Uebelständen abgeholfen, jeder Missbrauch seitens der Schüler ausgeschlossen und der Lehrer wüsste besser, ob er entschuldigen sollte oder nicht. Immerhin wären die von den Eltern persönlich überbrachten Entschuldigungen den schriftlichen vorzuziehen. Dabei käme der Lehrer doch auch in den Fall hie und da mit den Eltern seiner Schulkinder in mündl. Verkehr zu gelangen und manches Wichtige aus dem Familienleben des Kindes zu erfahren. Hierin hat das Land einen Vortheil gegenüber der Stadt. Der Lehrer vom Land hat viel mehr Gelegenheit, mit den Eltern seiner Schüler in Verbindung zu treten, als der Stadtlehrer. Dieser kennt dieselben oft gar nicht und daher wäre die oben gewünschte, mündliche Entschuldigung doch eine Veranlassung, sie näher mit einander bekannt zu machen.

Wir möchten endlich noch über einen Punkt reden, in dem oft noch auch etwas vorsichtiger zu Werke gegangen werden sollte. Es gibt nämlich Eltern, die schicken dem Lehrer bei jeder Absenz ihrer Kinder eine schriftliche Entschuldigung, aber was für eine?

„Ich habe heute meinen Knaben nothwendiger Weise daheim zu gebrauchen. Bitte ihn zu entschuldigen. Mit Hochachtung N. N.“

Was thun? Entschuldigen? Absolut nicht; denn gesetzlicher Grund ist keiner vorhanden. Sind dann aber im Zeugniss so und so viele unentschuldigte Absenzen verzeichnet oder wird der Schüler sogar gemahnt oder angezeigt, so kommt der Vater und sagt, er habe doch seinen Knaben jedesmal entschuldigt. Er gibt sich nicht zufrieden mit der Belehrung, es sei kein gesetzlicher Grund zum Entschuldigen vorhanden gewesen. Der Lehrer kommt bei ihm in Misskredit. Und das fürchtet noch mancher. Es ist wohl noch mancher Lehrer, der denkt, wen ich den nicht entschuldige, so steigt mir der Vater, den ich gut kenne, auf die Bude oder ich mache ihn sonst „falsch“. Es mögen gar oft auch noch andere Gründe dazu kommen, besonders wenn der Vater dann noch etwas „zu sagen hat.“ Richtig ist das wohl nicht und es sollte sich ein jeder Lehrer gehörig in Acht nehmen vor solchen Fehlern, auch wenn er gewärtig sein muss, mit dem einen oder andern zu brechen. Ein vernünftiger Vater wird das aber auch von einem Lehrer nie verlangen, dass er vor andern bevorzugt werde. Ein gewissenloser dagegen scheut oft nicht einmal das Mittel der Bestechlichkeit, und wehe dem Lehrer, der sich von einem solchen einnehmen lässt.

Wir können, um zum Schlusse zu kommen, das Resultat unserer Besprechung in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Entschuldigungen sollen beim Lehrer sofort angebracht werden.

Mündliche Entschuldigungen der Eltern sind den schriftlichen vorzuziehen.

Sind die Eltern dagegen verhindert, dieselben persönlich anzubringen, so sollen sie dem Lehrer eine schriftliche Entschuldigung einschicken.

Dieselbe soll enthalten:

Eine gehörige Motivirung der Absenz; die genaue Angabe der Zeit, während welcher entschuldigt werden soll; Datum und Unterschrift. Arztzeugnisse sind bei längeren Krankheitsfällen zwei erforderlich: eines am Anfange und das andere am Ende derselben. Der Lehrer soll nur gesetzliche Gründe als Entschuldigung annehmen, auch wenn er Gefahr läuft, bei den betreffenden Eltern in Misskredit zu kommen.

Wir erfahren durch das obige, dass bei einer allfällig früher oder später stattfindenden Revision unseres Schulgesetzes auch der Artikel 7 über Entschuldigungen der Verbesserung bedarf, weil er etwas genauer präcisirt sein sollte. nz.

Schulnachrichten.

Bern. *Zur Nr. 20.* Wir haben in letzter Nummer das bezirksweise Resultat der Rekrutenprüfungen der ganzen Schweiz mitgetheilt und dabei die bernischen Bezirke *fett* herausgestrichen. Für heute wollen wir dieses Resultat Berns pro 1882 mit demjenigen pro 1881 vergleichen, indem wir den Bezirken die betreffenden Durchschnittsnoten beisetzen.

Rang		Bezirk	Durchschnittsnote		
1881	*1882*		*1882*	*1881*	*Differenz*
3	1.	Biel	8,9	9	+ 0,1
1	2.	Fraubrunnen	9,1	8,14	— 0,96
8	3.	Burgdorf	9,8	10,3	+ 0,5
9	4.	Aarberg	10	10,67	+ 0,67
4	5.	Bern	10	9,22	— 0,78
6	6.	Wangen	10,1	10,7	+ 0,6
5	7.	Büren	10,2	9,36	— 0,84
10	8.	Erlach	10,2	10,83	+ 0,63
2	9.	Neuenstadt	10,4	8,5	— 1,9
13	10.	Aarwangen	10,7	11	+ 0,3
12	11.	Courtelary	11,1	10,98	— 0,12
7	12.	Nidau	11,1	10,25	— 0,85
16	13.	Thun	11,4	11,29	— 0,11
14	14.	Signau	11,5	11,3	— 0,2
23	15.	Trachselwald	11,5	11,93	+ 0,43
15	16.	Laupen	11,9	11,24	— 0,66
11	17.	Niedersimmenthal	11,9	10,84	— 1,06
18	18.	Konolfingen	12,1	11,48	— 0,62
21	19.	Obersimmenthal	12,1	11,89	— 0,21
19	20.	Interlaken	12,2	11,84	— 0,36
24	21.	Münster	12,3	12,1	— 0,2
17	22.	Seftigen	12,7	11,48	— 1,22
28	23.	Pruntrut	12,8	12,9	+ 0,1
22	24.	Saanen	12,9	11,92	— 0,98
26	25.	Oberhasle	13	12,24	— 0,76
25	26.	Frutigen	13,3	12,22	— 1,05
20	27.	Laufen	13,5	11,85	— 1,65
30	28.	Freibergen	13,6	14,16	+ 0,56
29	29.	Delsberg	14	13,46	— 0,54
27	30.	Schwarzenburg	14,2	12,77	— 1,43

Die Vergleichung zeigt, dass bloss 8 Bezirke gegenüber dem Vorjahr etwas bessere Leistungen aufweisen, 22 Bezirke dagegen schlechter stehen. Am bedeutendsten ist der Rückgang in Laufen, Schwarzenburg, Seftigen, Frutigen, Neuenstadt, N.-Simmenthal. Ueber der schweize-

rischen Durchschnittsnote von 10,6 stehen bloss 9 Bezirke, 21 unter derselben. Dieses Resultat bildet ein starkes Argument für eine oblig. Fortbildungsschule.

Dass zum Schaden der Spott nicht fehle, dafür wird in jedem Falle gesorgt. Höhnt ja selbst die „Z. Post“, Bern führe den „Bildungslandsturm der Sonderbundskantone“ an. Hr. Curti, der sich von den Ultramontanen in den Nationalrath wählen liess, dürfte wenigstens von den Sonderbundskantonen weniger despektirlich reden. Verständiger sagt die „N. Z. Ztg.“:

„Am meisten Aufsehen macht in der diessjährigen Rangliste die Stellung Berns, welches den 20sten Rang einnimmt. Es ist für die Berner ein schwacher Trost, dass die Luzerner hinter ihnen stehen. Freilich haben die ultramontanen Blätter dieses Kantons, welche Bern desswegen zu verhöhnen und die radikale Regierung dafür verantwortlich zu machen pflegen, allen Grund, mit solchen Anfeindungen aufzuhören. An den Kanton Bern aber tritt die Forderung, seinem Schulwesen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, mit immer grösserm Nachdruck heran. Es wird ihm indessen immer schwierig werden, in den ersten Reihen zu stehen, da die Lebensverhältnisse seiner Bevölkerung zu verschiedenartig sind.“

Sehr beachtenswerth und für die Schule entschuldigend sind die von Dr. Hürlimann gemachten Erhebungen über die sanitarischen Rekrutenuntersuchungen. Demnach liefert der Kanton Bern verhältnissmässig die grösste Zahl von Dienstuntauglichen; ja in der dritten Division, die ausschliesslich vom Kanton Bern gestellt wird, übertrifft in dem fünfjährigen Durchschnitt von 1875—1879 das beste Rekrutirungsresultat mit 54,3 Prozent Diensttauglichen (in der Stadt Bern) nur wenig das schlechteste Resultat in der ersten Division mit 53,6 Prozent (im Unterwallis). Und auch in der zweiten und vierten Division, zu denen der Kanton Bern je nur einen kleinern Bruchtheil Soldaten stellt, waren es ebenfalls überall die Berner, welche die schlimmsten Aushebungsresultate liefern; eben so ist es der Kanton Bern, der 1878 in den Aemtern Langnau und Schwarzenburg die grösste Anzahl solcher Rekrutenkandidaten stellte, die wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung dispensirt werden mussten. Wenn ich nun auch weit entfernt bin, dem Branntweinübel all' diese schlimmen Resultate zur Last legen zu wollen, da ich aus eigener Erfahrung genugsam weiss, dass dies gänzlich verkehrt wäre, so scheint ihm doch zweifellos ein gewisser Antheil daran zuzufallen, und zwar beruht der Zusammenhang zwischen ausgedehntem Schnapskonsum und schlechter Körperentwicklung darauf, dass der Schnaps nicht nur übel auf die Konstitution des Trinkers selbst wirkt, sondern dass dieser nun die Anlage zu einer mangelhaften Körperentwicklung auch auf seine Kinder überträgt, so dass da in der That seine Sünden sich noch an Kindern und Kindeskindern rächen; und darauf beruht denn auch eine ernste Gefahr für die gesellschaftliche Stellung dieser Nachkommen, im Weiteren mehr oder weniger unseres ganzen Volkes. —

Es wird nicht bestritten werden können, dass nicht nur eine mangelhafte Körperbildung, sondern auch mangelhafte Geistesanlage, Stumpfsinn, Folgen der schlechten Ernährung und des Schnapsgenusses sind. Da ist ein Hauptgrund der Nummer 20 zu suchen!

Dafür kann aber die Schule nichts; da trifft die Verantwortlichkeit andere Majestäten.

Erklärung.

Die Commission der schweiz. Schulausstellung in Bern spricht ihr Bedauern aus über die Art und Weise, wie in Nr. 3 des Berner Schulblattes gegen Hrn. Verwalter Lüthi vorgegangen wurde, um so mehr, als eine genaue und gewissenhafte Untersuchung zur Evidenz bewiesen hat, dass Hr. Lüthi in beiden angeführten Fällen rein durch sachliche und nicht durch persönliche Motive geleitet wurde und sich überdiess mit den betreffenden Fachkommissionen jeweilen im Einklang befand.

Wir benützen den Anlass, alle aufrichtigen Freunde der Anstalt zu bitten, allfällige Wünsche und Beschwerden betreffs der Schulausstellung oder deren Leitung der unterzeichneten Commission direkt und nicht auf dem Umwege der Zeitungspolemik mittheilen zu wollen; wir werden uns jederzeit nach Kräften bemühen, weder den Standpunkt eines „Ketzergerichts“ noch den „der gefärbten und tendenziösen Ignoranz“ einzunehmen.

Für die Kommission der Schulausstellung:
A. Lüscher, Rector, Progym.
J. Sterchi, Oberlehrer.

Gegenerklärung.

Die von den Herren Rektor Lüscher und Oberlehrer Sterchi abgegebene Erklärung in Sachen der permanenten Schulausstellung in Bern veranlasst mich zu folgender Gegenerklärung:

1. Wenn im Falle *Rüefli* Herr Verwalter Lüthi meinem Wunsche, man möchte die Herren Seminarlehrer Schneider oder Gymnasiallehrer Bögli um ihr Urtheil über fragl. Bücher ersuchen, nicht entsprach — ich glaubte zwar als Mitglied der betr. Commission ein Recht zu einer solchen Forderung zu haben — also *die Aufnahme einer von dieser Seite kommende Rezension in den „Pionier“ zum Voraus verweigerte*, mit der Bemerkung, diese *Herren seien Parteimänner*, so hat *thatsächlich Herr Verwalter Lüthi aus fragl. Angelegenheit eine Parteisache gemacht.*

Wie stimmt die Weigerung des Hrn. Lüthi mit der Erklärung des Hrn. K., Mitglied der Commission für Lehrmittel, Sitzung Samstag den 21. Januar, er habe die Rüefli'schen Lehrbücher desshalb nicht rezensiren wollen, weil der Verfasser s. Z. mit ihm um die Stelle konkurrirte, die er (Hr. K.) jetzt inne habe?

2. Auch Herr Oberlehrer Sterchi sprach sich in der schon genannten Sitzung vom 21. Januar unumwunden dahin aus, er finde, die Kommission hätte die Rüefl. Bücher im „Pionier“ rezensiren sollen. (Vergleiche obige Unterschrift. D. R.)

So ist also die Korrektheit der Handlungsweise des Hrn. Lüthi in dieser Angelegenheit nichts weniger als zur Evidenz erwiesen.

Aber auch in Bezug auf das *Geschichtsbuch von Lämmlin* liegen Thatsachen vor, die beweisen, dass es Hrn. Lüthi durchaus nicht bloss um die Sache zu thun war.

1. In der Sitzung der Kommission für Lehrmittel vom 10. Januar begann Hr. Lüthi mit Verlesen einer Rezension des genannten Geschichtswerkes, die in einem so höhnischen, gehässigen, absprechenden und mit Hass gegen Hrn. Lämmlin erfüllten Tone geschrieben war, dass die betreffende Fachkommission sie nicht zu Ende hören wollte.

2. Auch die in der Sitzung vom 26. Januar der nämlichen Commission von Hrn. Lüthi vorgelegte Rezension des genannten Werkes enthielt viele für den Verfasser Lämmlin persönlich beleidigende Stellen und wurde, weil ebenfalls höchst einseitig, also ungerecht abgefasst, von der Kommission *nicht gutgeheissen*. (Hört! D. R.)

Ob dieses leidenschaftliche Verhalten des Hrn. Lüthi nur darin seinen Grund hat, dass sein Anerbieten, die fragl. Geschichte von König umarbeiten zu wollen, vom Verleger unberücksichtigt blieb, oder ob es sich auch noch um Befriedigung von Privathass handelte, was man allerdings aus dem Tone seiner Rezensionen schliessen könnte, will ich nicht entscheiden.

Auch Hr. Sterchi, mein College in der Direktion der permanenten Schulausstellung in hier, hat sich missbilligend über das Verhalten des Hrn. Lüthi in der Angelegenheit Lämmlin geäussert. (Vergleiche wieder obige Unterschrift. D. R.)

Bern, den 30. Januar 1882.

Ferd. Jakob, Mitglied der Direktion der perm. Schulausst., Bern.

Das neue Rechtschreibebüchlein ist erschienen und wird gegen Einsendung von 55 Cts. in Briefmarken franko zugesandt durch
(2) **die Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Der Liederfreund I. für Oberschulen etc., von *S. Neuenschwander*, Musiklehrer am Seminar und Kantonsschule Pruntrut. Preis beim *Verfasser* (oder *Antenen* in Bern) Fr. 2. 20 per Dutzend, 24 8° stark. (7)

Man sucht an eine untere Mittelklasse Biels sofort einen **Stellvertreter.** Anmeldungen an *Alf. Rothacher.*

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern